



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.228 RRB 1880/1188
Titel	Staatsbeitrag an d. Gemde. Wallisellen für die Straße Niederschwerzenbach–Dübendorf.
Datum	26.06.1880
P.	747–748

[p. 747] In Sachen der Gemeinde Wallisellen,
betreffend Bestimmung eines Staatsbeitrages an die Kosten einer Straßenbaute II. Klasse,
hat sich ergeben:

A. Mit empfehlendem Begleitschreiben vom 17. Februar 1880 übermittelt das Statthalteramt Bülach ein Gesuch des Gemeindrathes Wollishofen um Bestimmung eines Staatsbeitrages an die Baukosten der im dortigen Banne befindlichen Straßenstrecke II. Klasse von Niederschwerzenbach nach Dübendorf.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:
Die fragliche Straße ist vom Regierungsrathe unterm 17. Februar 1877 in die II. Klasse erhoben worden. Dieselbe ist in allen Theilen nach den genehmigten Plänen erstellt und des gänzlichen vollendet. Ihre Länge beträgt 949,5 m, das laufende m kommt daher, da die Totalkosten Fr. 11,634.65 ausmachen, auf Fr. 12,25 zu stehen. //

[p. 748] Die eingereichte Rechnung ist gehörig mit Belegen versehen und gibt zu keinen Ausstellungen Anlaß.

Die Quote für Wallisellen beträgt 133%, & damit berechnet sich der Beitrag auf Fr. 1939.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Der Gemeinde Wallisellen wird an die Kosten der in ihrem Banne neu erbauten Straße II. Klasse von Niederschwerzenbach nach Dübendorf ein Staatsbeitrag von Fr. 1950 bestimmt.

II. Mittheilung an den Gemeindrath Wallisellen unter Rückstellung der Rechnung mit Belegen, sowie der technischen Vorarbeiten.

[Transkript: skn/11.05.2015]